

# Urwähler-Zeitung

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inland pro Vierteljahr 25. Diejenigen gestrichen Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung fern ab erhalten wünschen, zahlen vierteljährlich 4 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preussens sollte man sich an die postamtlich bezeugten Postämter, im Inlande an die bekannten Buchhändler der des Postamtlichen Zeitungen zu wenden.

N. 144. Berlin, Mittwoch, den 23. Juni 1852.

## Zu gefälliger Beachtung.

Die vom 1. Juli ab den Zeitungen auferlegte Stempelsteuer nöthigt auch uns, den Abonnementspreis für die Urwähler-Zeitung zu erhöhen.

Ungeachtet dieselbe Preis für das ganze Vierteljahr im Voraus bezahlt werden muß, werden wir auch fernerhin für Berlin ein wöchentliches und monatliches Abonnement gestatten und zwar wird der Preis für die diesigen Leser betragen:

- wöchentlich: (von nächster Woche an) ohne Botenlohn 1 Sgr. 9 Pf. \*
- mit Botenlohn 2 Sgr.
- monatlich: ohne Botenlohn 7 Sgr. 6 Pf.
- mit Botenlohn 8 Sgr. 6 Pf.
- vierteljährlich: ohne Botenlohn 22 Sgr. 6 Pf.
- mit Botenlohn 25 Sgr. 6 Pf.

Unsere auswärtigen Freunde und Leser machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß jetzt wieder Bestellungen auf die Urwählerzeitung bei sämmtlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen werden. Wir bitten, die Bestellungen bei denselben für das nächste Vierteljahr rechtzeitig aufzugeben, damit wir die Auflage danach festsetzen können. Der Preis für außerhalb ist vom 1. Juli ab inclusive des Postportos und der Stempelsteuer pro Exemplar vierteljährlich:

Im Inlande 25 Sgr. — Im Auslande 28 Sgr. 6 Pf.

Berlin, im Juni 1852. Die Expedition der Urwählerzeitung.

## Dichter und Historiker auf der Anklagebank.

Wie berichtet worden, soll der jetzige Tabackshändler Herr Strauß wegen seines Verkes, so desentswollen er bereits der Anzeigung zum Hochverrath angeklagt gewesen und von den Geschwornen freigesprochen worden ist, nochmals in Anklagestand versetzt werden, und zwar weil in diesem Verke durch öffentliche Rechtfertigung verbrecherischer Handlungen ein §. des Strafgesetzbuches verletzt sein soll.

In wie weit diese Zeitungsnachricht überhaupt begründet ist, wollen wir dahingestellt sein lassen, das aber können wir am wenigsten glauben, daß eine Anklage dieser Art gegen ein historisches Buch erhoben worden sei.

Im Interesse der geschichtlichen Schriftstellerei, wie

im Interesse fast aller Meisterwerke unserer deutschen Dichter müssen wir dies sehr ernste Thema, gleichviel ob jene Zeitungsnachrichten begründet sind oder nicht, und ohne hier den speziellen Fall näher zu beleuchten, einer Betrachtung unterwerfen.

Es ist wahr, daß unser Strafgesetzbuch im §. 87 die Bestimmung enthält, daß, „wer Handlungen, welche in den Gesetzen als Verbrechen oder Vergehen bezeichnet sind, durch öffentliche Rechtfertigung anpreist,“ mit Geldbuße oder Gefängniß zu bestrafen ist. Der Sinn dieses Gesetzes ist auch aus dem Zusammenhang klar, mit dem es in den vorhergehenden Sätzen steht, in welchen die Strafbarkeit von direkten Aufforderungen und Anzeigungen zum Ungehorsam enthalten. Es läßt sich leicht einsehen, daß man zu gewissen Vergehen und Verbrechen nicht direkt aufzufordern oder anzureizen braucht, um seinen Zweck zu erfüllen, sondern daß man

solche Handlungen schon hervorgerufen kann, wenn man sie durch öffentliche Rechtfertigung anpreist und als etwas Verdienstliches, Gutes, Edles bezeichnet, das der Nachahmung würdig ist.

Allen wie weit verschiebt hiervon ist es, wenn ein Geschichtsschreiber längst vergangene Zeiten und Zustände vorführt und historische Personen bespricht, deren Handlungen beurtheilt, aus dem Zusammenhang der damaligen Umstände und Verhältnisse erklärt, und so auf das Resultat kommt, daß er Handlungen, welche sonst an sich verdammenswerth sind, als Nothwendigkeiten jener Zeit rechtfertigt!

Das Gesetz kann einzig und allein nur Fälle im Auge haben, welche Anpreisungen für gegebene gegenwärtige Verhältnisse enthalten. Der Geschichtsschreiber aber schreibt über längst vergangene Zeiten, und wenn er Handlungen rechtfertigt aus den damaligen Umständen und Zuständen, wie soll darin eine Anpreisung für die gegenwärtigen ganz andern Umstände und Zeiten liegen?

Das Duell ist eine bei uns verbotene Handlung. Wie wenn Jemand den Muth eines ritterlichen Liebhabers aus dem Mittelalter schildert, der die Beleidigung der Dame seines Herzens durch ein Duell zu sühnen sucht, in welchem er dem frechen Gegner die tapferen Klänge durch den Band rennt, und in dieser Schilderung eine öffentliche Rechtfertigung dieser That vorliegt, kann man ihn anklagen in unsern Zeiten unter ganz andern Verhältnissen, wo man den Beleidiger durch die Gerichte bestrafen lassen kann, ähnliche Duelle angepriesen und den §. 87 verletzt zu haben?

Angenommen, daß man so weit gehen wollte, nun so muß man die halbe deutsche Literatur konsigniren, ja die Herausgeber, die Geschichtsschreiber, die Dichter fast alle in Anklagestand versetzen.

Wilhelm Tell beging einen Mord gegen Gessler. Wie, fragen wir, braucht man einen eifrigern Vertheidiger dieser Handlung als unsern edelsten deutschen Dichter Schiller, der Tell zum Helden eines herrlichen Dichterswerks gemacht? Wenn in aller Welt wird es aber einfallen, den Tell zu konsigniren, die Buchhändler, die dies Werk verkaufen, zu bestrafen, oder gar Schiller, wenn er jetzt noch lebte, deshalb auf die Bank der Angeklagten zu bringen, weil in seiner Dichtung eine That wirklich durch öffentliche Rechtfertigung angewiesen ist, welche unser Strafgesetzbuch als das schwerste Verbrechen bezeichnet!

Wallenstein hat die Trone gegen den Kaiser gebrochen und ist im Sinne des preussischen Strafgesetzbuchs mindestens ein Landesverräther, er führt die Truppen des Kaisers zum Feinde über, er übergiebt diesem ganze Gebiete, die dem Kaiser gehören, und wieder hat der herrlichste Dramatiker Deutschlands, Schiller, diesen Landesverräther zum Helden eines Dramas gemacht, das oft und wiederholt auf den königlichen Bühnen aufgeführt wird. — Wie, fragen wir, wenn es einem Staatsanwalt einfiel, dieses Gedicht zu konsigniren, die Darsteller auf der Bühne zu bestrafen, weil sie Handlungen rechtfertigen, ja anpreisen, welche unser Strafgesetzbuch mit dem Tode bestraft?

Der größte Dichter Deutschlands, Göthe, hat einen Roman geschrieben: „die Wahlverwandtschaften,“ in diesem Roman sind nicht historische, sondern rein erfundene Personen die Helden, für die der Dichter das lebhafteste Interesse seiner Leser zu gewinnen weiß, und doch begehren diese Helden Thaten, die der Dichter nicht nur rechtfertigt, sondern sogar verkündet, und welche die Paragrafen unsers Strafgesetzbuchs mit schweren Gefängnisstrafen belegen! — Wenn aber ist es schon eingefallen, Göthe's Werke deshalb zu konsigniren?

Lessing hat ein unerbliches Meisterwerk „Emilia Galotti“ geschrieben, in welchem ein Vater seine Tochter ermordet, weil er sie nicht den Lüssen seines Fürsten preisgeben will, und dieser Vater und seine Handlung sind Gegenstände der Anpreisung, der Verherrlichung des Dichters und seines Gedichtes. — Auf wie viel Jahre Festungsbarrack, fragen wir, würde solch ein Vater nach dem preussischen Strafgesetzbuch verurtheilt werden, und muß man nicht auch darum dieses Dichterswerk konsigniren?

Was aber sollen wir sagen, wenn wir gar die historischen Werke vorführen!

Die Geschichte der Menschheit ist leider nur in den Tugenden in die Geschichtsschreibung einverleibt, welche die kräftigsten Seiten ihrer moralischen Handlungen enthalten. Auf jedem Blatt der Weltgeschichte sind Thaten der Gewalt erzählt, Thaten der Herrschucht, des bösesten Ehrgeizes, sodann wieder kommen einzelne Geschichten der Befreiung, der Empörung, der Erhebung und der Revolution vor. Hier wie dort sind Handlungen begangen worden, welche das preussische Strafgesetzbuch als Verbrechen bezeichnen. — Kann man in Preußen noch Weltgeschichte schreiben, wenn man sich diesen nicht, durch eine Rechtfertigung der einen oder der andern der Anpreisung strafwürdiger Handlungen angeklagt zu werden?

Ja, man braucht nur einen Schritt weiter zu gehen, um die lichtvollsten Epochen der Geschichte aus der preussischen Literatur zu verweisen. Wenn man nämlich den Standpunkt des preussischen Strafgesetzbuchs als Maßstab für Handlungen, die in andern Ländern unter andern Zeiten und andern Verhältnissen geschehen sind, anlegen will, so könnte man eben so leicht durch ein Lob Moses' und Luthers Gefahr laufen, auf die Anklagebank zu kommen, weil sich's ja leicht nachweisen läßt, daß beide gegen ihre gesetzliche Obrigkeit Handlungen begangen haben, die gegenwärtig in Preußen verboten sind!

Wollends aber, wenn man auf die Geschichte der Gegenwart kommt, so ist man wirklich kaum mehr im Stande, über Dinge, die alltäglich vorgehen, irgend welches Urtheil zu geben, wenn man Gefahr laufen sollte, solchen Anklagen entgegen zu stehen.

Louis Napoleon hat notorisch die Verfassung des Staates gewaltsam aufgehoben. Diese Handlung ist im preussischen Strafgesetzbuch als Hochverrath bezeichnet. — Wie, müssen wir fragen, haben sich alle, welche die Handlung belobt, wirklich der Uebertretung des §. 87 schuldig gemacht? — Kann man auch diese Verbrecher Louis Napoleons, des Retters der Gesellschaft, auf die

### Anlagebant bringen?

In der Schweiz gehen gegenwärtig interessante neue gesehene royalistische Verschönerungen vor, die auf nichts hinauslaufen als auf einen wohlgemeinten Umsturz der dortigen Verfassung, auf Sturz der Obrigkeiten u. s. w. — Wie, wird man diejenigen, die diese Handlungen gut heißen, auch auf die Anlagebant bringen wollen, weil solche Handlungen in Preußen nach dem preussischen Strafgesetzbuch verpönt sind?

Mit Recht wird man auf all die von uns angeführten Beispiele antworten: Der §. 87 hat nur den Sinn, solche Anpreisungen zu bestrafen, die direkt Handlungen in Preußen betreffen und zwar im gegenwärtigen Preußen; Handlungen aber, die andere Staaten betreffen, unter andern Verhältnissen, sei es erdichteten, sei es wahren geschehen, namentlich aber gar in ganz andern längst vergangenen Zeiten begangen worden sind, können nicht in die Klasse derer fallen, welche der §. 87 im Auge hat.

Wir können daher auch nicht glauben, daß wirklich ein Werk über die französische Revolution darum zum Gegenstand der Anlage gemacht worden ist, weil es längst vergangene Dinge, längst vergangene Zustände, längst verstorbene Personen, die nichts von preussischen Strafgesetzbuch wußten, belobt oder preist, welche das jetzige preussische Strafgesetzbuch verdammen würde.

Ja, noch mehr. Sagen wir den Fall, daß Robespierre heute noch lebte und man stellte ihn vor die Schranken eines preussischen Gerichtes, würde ihn wirklich ein Gerichtshof auf Grund des jetzigen preussischen Strafgesetzbuches verurtheilen? — Wie will man aber fordern, daß ein Historiker dies thun und Robespierre beurtheilen soll nach dem Maßstab des preussischen Strafgesetzbuches?

Wir können daher nicht glauben, daß die mitgetheilte Nachricht vollkommen begründet, und wirklich eine Anlage gegen Streckfuß auf solcher Basis erhoben worden ist. —

Wäre dieses der Fall, so ließe sich die Anlagebant mit Dichtern und Historikern aller Art bevölkern.

### Berlin, den 22. Juni.

— Die Verlesung des König genehmigte Vernehmung der Offiziere wird hienun Kurzem ausgeführt werden.

— Der Abolventen-Verein in Düsseldorf hat auf den mit der Dülldorfer-Abtheilung Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrag freiwillig verzichtet.

Das Centralcomité zur Unterdrückung hilflosbedürftiger seiner vierter Offiziere der sächsisch-schlesischen Armee hat, laut 1851 bis Ende Mai 1852 betrag, auch in dieser Zeit noch den nur theilweise empfinden können, denn in der letzten Zeit bildest ein bedeutender monatlich gezahlter Beitrag des Großherzoglichen Offiziers und Militärbesamtes eine Anzahl der mecklenburgischen Offiziere und Militärbesamtes sind die einzige Zusammen leisten kann, hat es sich, da es doch außer dem regelmäßigen Beitrage aus Mecklenburg keine Beiträge zu erhalten hoffen kann, noch nicht aufgelöst, sondern wird, bis auf Weiteres bestehen bleiben, damit nicht die Möglichkeit verloren gehe, Einem oder dem Andern nach Maßgabe des jedesmal vorhan-

den geringen Fonds eine kleine Unterstüßung zu vermitteln. Jeder ist es durch die hiesige Regierung der bairischen Regierung in Betreff der Anleihe um den Betrag von 250 Taler, gebracht, indem es noch 50 Obligationen der sächsischen Anleihe im Betrage dieser Summe besitzt. Die Gesamtsumme von April 1851 bis Ende Mai 1852 hat 32,774 Thaler 9 Sch., die Veranschlagung 32,624 Th. 14 Sch. betragen, wovon nur 2,624 Th. für Druckkosten, Porto, Bureaukosten verbraucht sind. —

— Vor dem Stadtschwurgericht begannen gestern die Verhandlungen in der Angelegenheit, betreffend den beim Polizeifabrikanten Becker in der Nacht vom 28. zum 29. Juni v. J. verübten Diebstahl. Gehohlet sind fast ausschließlich bares Geld und geldwerthe Papiere, namentlich Eisenbahnaktien, deren Gesamtsummenwerth sich auf ungefähr 145,000 Thlr. beläuft. Der Diebstahl war durch Eindringen und Anwendung von Nachschlüsseln verübt und ließ die Art und Weise der Ausföhrung darauf schließen, daß eine mit den Kesselfäden des Becker'schen Geschloßes noch vertraute Person die demselben thätig gewesen war. Der Verdacht fiel auf den Hausknecht Bomke, welcher unter Verschweigung seiner mannigfachen Verbrechen längere Zeit der Becker im Dienste gestanden und namentlich Gelegenheit gehabt hatte, das Geschloßesloß und dessen innere Einrichtungen genau kennen zu lernen. Eine der Polizeibehörde kurze Zeit nach dem Diebstahle zu Obren gesommene verächtliche Aeußerung des Schneider's Föhrer veranlaßte eine Durchsuchung bei demselben, welche am Morgen des 2. Juli v. J. stattfand. Man fand dort eine große Menge der geschloßenen Papiere im Werthe von 50,000 Thlr. und zwei mehrfach bedruckte Leute, den Schneidergesellen Lotz und den ehemaligen Polizeifabrikanten Zehler. Der erstere machte beim Erscheinen der Polizeibeamten sofort einen Aufschrei über die Döcher der Nachbarshäuser; derselbe mißlang indessen und er wurde ergriffen und nebst den Föhrer'schen Angetanen und Zehler zur Haft gebracht. Becker hatte inzwischen durch Vermittlung eines Kaufmanns Jenas helms Betrug des Wiederankaufes der geschloßenen Papiere eine in solchen Sachen als besonders gewandt errennichte Frau Wiese Wolf aus Benthien kommen lassen und diese sich auch des Auftrages unterzogen; dieselbe ermittelte in kürzester Zeit eine Menge Inhaber der geschloßenen Papiere. Es waren dies namentlich: die Anwaltsfrau Berg, der Högerechtsrath Andre, der Schneider Kesting, der Rechtsanwält Achardt, der Schneidergeselle Weber, welche nach und nach alle zur Haft gebracht wurden. Außerdem des mächtigste man sich des Arbeitmanns Schmidt, von dem ermittelt wurde, daß er kurz vor und nach dem Diebstahle vielfach mit Lotz, Achardt und Föhrer verkehrt hatte. Der Besch der geschloßenen Akten und der Föhrer'schen des Lotz sind die einzigen erheblichen Betrachtmomente, welche die Anlage fügen; letztere beizuhaltende Bomke, Schmidt, Lotz und Achardt, der Ausführung des Diebstahls, die übrigen genannten Personen der Schleierei. Außerdem wird die Wiese Wolf des rüchigt, das von Becker zum Ankauf der Papiere erhaltene Geld im Betrage von 1850 Thlr. nicht vollständig verwendet, sondern davon etwa 1000 Thlr. unterschlagen zu haben.

Die 13 Angeklagten sind gegenwärtig vielfach bestrafte Leute; als hervorragende Persönlichkeit ist nur der Polizeire Zehler zu nennen; welcher seinen Kaufmann und seiner Sprache nach eine gute Bildung genossen hat. Sie erklären sich sämtlich für unschuldig. Das geirigte Verhör ergab mancherlei Bezüchlichkeiten der einzelnen Angeklagten gegen einander, welche bei Lage der Sache den Hauptbelohnung für die Anlage bilden dürften. Die geirigte Sitzung wurde durch Vernehmung der Angeklagten abgeschlossen.

— Nach neuen Bestimmungen ist das Ansehen gemeindlicher Bediensteten, welche an der Hauptfront herverreten, nicht mehr geteilt.

— § Von dem vielbesprochenen Gedichte Schreerberg's;

**„Leuthen“** ist bereits die zweite Auflage erschienen und in der That verdient diese Dichtung die Bezeichnung, die ihr von allen Seiten geschenkt wird. Das ist ein Patriotismus, ein sogar ein herzlich patriotischer Patriotismus, den wir freudig theilen. Hier weht uns der Geist jener großen Vergangenheit an, die uns inmitten der kleinen Gegenwart Kron geben muß. Der große Friedrich steht in lebendiger Bewalt vor uns, nicht wie er auslächelt, sondern wie er tadelt, fürhlt und vor Allem wie er handelt, also es zu handeln galt; und die zum letzten Genas die ist Alles, was ihn umgibt, von dem Geiße der Siegesgewißheit erfüllt, die vom großen König ausgeht; der da weiß, was er will, und daß er siegen muß, weil der Geist der Zeit auf seiner Seite steht. Hier wollen wir eben so wenig von der etwas harten und schwerfälligen Form des Gedichts, wie von der unersichtlichsten Ausdehnung desselben durch den hohlen neu-patriotischen Patriotismus abschneiden lassen, dem Dichter wie der Dichtung unsere volle Anerkennung auszusprechen und dieselbe unsern Lesern auf's Angelegentlichste zu empfehlen.

— Ein kürzerer je begabter Bürger ist gegenwärtig dabei, in Verbindung mit anderen Personen durch Sammlungen die nöthigen Geldmittel aufzubringen zu einem Denkmahl für den Prinzen von Preußen.

— Der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde beabsichtigt noch in diesem Jahre einen Anbau der in der Halbrichter Gasse gelegenen Synagoge vorzunehmen. Dem Vorhaben nach beabsichtigt man bei diesem Bau die Synagoge bedeutend zu vergrößern, sowie im Innern derselben mehrere neue Einrichtungen vorzunehmen.

— **Polizeibericht** vom 22. Juni. Am Morgen fand man in der Jungfernhöhe, unweit des Kesselfischplatzes einen unbekannt, etwa 40 Jahre alten, gut gekleideten Mann. Der Kopf, das Gehrück und die Körperbedeckung schienen, und schienen diese Kleidungstücke entwendet zu sein. Der Tod des Mannes, an dem Spuren äußerer Gewalt, außer der Strangulationsmarke, nicht wahrzunehmen waren, muß anscheinend schon vor längerer Zeit erfolgt sein. — Der gemüthskranke Besamtergeschäfte B., 29 Jahre alt, brachte sich am 21sten Vormittags in seiner Schlafkammer mit einem Messer zwei bedeutende Schnittwunden in den linken Arm bei. Er ist zur Charité gebracht. — Die Wittve D., 55 Jahre alt, erlitt am nämlichen Tage beim Aufstehen einer Leine auf dem Boden durch den Fall von einem Tische einen Verbrüch.

**Stettin.** Nach Privatberichten aus Schwab in Pommern ist diese Stadt in der Nacht vom 18. zum 19. von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden. 60 Schuppen (nach anderen Berichten noch eine größere Anzahl) und 6 Häuser sind ein Raub der Flammen geworden.

**Gotha.** Unsere Ritzer, die sich noch nicht an den Gedanken gewöhnen können, in die Reihe der gewöhnlichen Menschen und Staatsbürger zu treten, haben bei dem Bundesstag einen Protest wegen „rechtswidriger Anzuehung lantfchaftlicher Rechte“ eingebracht. Bundesstag hü!

**Darmstadt.** Wie die **Bayrische**, hat auch unsere Regierung die Behörden durch Kesselsche angefordert, dem Plebisziten der Bevölkerung um Erhaltung des Hallertins entgegenzutreten. — Unserer offiziellen Presse würde es in diesem Augenblicke gar nicht unlieb sein, wenn in den Realisationsstaaten ein wenig mehr Press. Plebiszitenrecht u. s. w. herrschte, damit die betreffenden Regierungen gefügiger gemacht würden.

**Bayern.** Die Jesuiten haben vor einigen Tagen eine Mission in Ingolstadt beendigt; der Andrang von nah und fern war ungeheuer und der Bischof selbst hielt am Schluß eine Anrede an die Scheidenden Väter. — In Verleß der von dem Konfessionarium der Pfalz über den Bahnbesprewerker in Pommern ausgesprochenen Verkommunitation merkt nun die „B. Z.“ folgenden Näheres: Nicht ein Verzeihen oder irgend ein Ver-

brechen hat diese Strafe, welche in der protestantischen Kirche eine sehr auffallende, in den 19. Jahrhundert noch nicht dagewesene Bestimmung ist, dem kaiserlichen Bevollmächtigten zugezogen, sondern, wie aus letzterer Quelle hervorgeht und nachgewiesen werden kann, seine seit langer Zeit an den Tod gelegte Würde und Hinnegung zur katholischen Religion, so wie auch die darin gewonnene Lieberzeugung, vorzüglich aber in jüngster Zeit sein offenes, mit den Forderungen der katholischen Kirche übereinstimmendes Auftreten und die dadurch bewiesene Hingebung gegen die protestantische Kirche.

**Paris, 20. Juni.** Die Freunde der Regierung beschwerten, daß es sich nicht um eine Jurisdiktion, sondern nur um eine Besetzung der die Kuratsekreten betreffenden Gelehrte handle, in dem dieselben im nächsten Jahre der Kammer wieder vorgelegt werden sollen. — **Wien** ist die erste Nummer der angelegentlichsten Wochenschrift „Journal de la Cour“ (Hofjournal) erschienen. Dasselbe wird von dem bekannten Journalisten V. Mayer redigirt. Herr Mayer vertritt in der ersten Nummer den Titel seiner Zeitschrift folgendermaßen: — Haben Sie eine Freiliste von 12 Millionen, Generalabthanten, ein glänzender Stammbaum, wie der von Karl dem Großen, zehn Paläste, von denen der eine Inulieren heißt, Herzog, Grafen, Fürsten, Senat, Minister, die mit „Grellen“ angedacht werden, Schlinge, Schmeichler und Dichter etwas Anderes bedeutet, als einen Hof? Wo findet man in der Welt einen annunshreilicheren Souverän, als Napoleon? Die regierenden Herrscher in Deutschland sprechen von ihrem Hofe, — sollte das mächtige Staatsoberhaupt von Europa allein nicht sagen können: „mein Hof“, wie er sagt: „mein Volk“ und „meine Armee“? — Der Präsident hat neulich durch ein Dekret die durch ihn gegründete Ehrenmedaille der Marschällen, Admiralen, gewesenen Kriegsmilitären und Oberkommandanten verliehen. Es sollte dies den Werth der Medaille in den Augen der Soldaten heben, so scheint aber, daß damit ein vöthlicher Bruch verbunden war. Es sollte nemlich die Einziehung der Orléansischen Güter, auf welcher die von der Ehrenmedaille verbundenen Geldauszahlungen gegründet sind, in der Hierarchie der Armeen eine direkte Anrechnung erhalten. Die Generale de Goubert, gewesener Kriegsmilitär, Regnant de St. Jean d'Angely und Admiral Nakou haben aber dem Kriegsministerium die Erklärung zukommen lassen, daß sie die Ehrenmedaille nicht annehmen können, so lange ihre Grundstücke auf den Orléansischen Gütern verbleiben. — **Rider**, der Handwerker aus Valence, den der politische Nationalismus im Dezember gefesselt, gegen seine alle Wäuter des Nordmeeres zu sehen, weil sie seine Angehörigen aus Besorgnis nicht für ihn verurtheilt hatte, ward in diesen Tagen hingerichtet.

**Turin.** Hier ist eine Reihe der Dekreten über die Regelung der öffentlichen Schatzkammer fortgesetzt. — Zur Prüfung des Budgetes ist eine Kommission ernannt worden. (Ed. Dep.)

**New-York.** (Fortsetzung aus Nr. 141.) Der gegenwärtige zweimonatliche Kongreß wurde am 4. März 1851 geluldet und schloß am 4. März 1853. Die erste Session wurde am 1. Dezember 1851 eröffnet. Der Senat, welcher aus 62 Mitgliedern von den 31 Staaten der Union besteht, zählt 36 Demokraten, 4 Abolitionisten (Wegner der Sklaverei) und 22 Whigs. Ganz wichtiglich vertreten sind: George A. Smith, Maryland, Nord-Karolina, Tennessee und Wisconsin. Einen Whig und einen wichtigsten Freireiher (über die Bedeutung der Parteianamen vergleiche man Nr. 141) vertreten Massachusetts und New-York. Zwei reine Demokraten vertreten: Arkansas, Kalifornien, Indiana, Illinois, Iowa, Maine, Michigan, Michigan, Texas, Wisconsin. Einen Demokraten und einen demokratischen Freireiher stellt New-Hampshire. Einen Whig und einen demokratischen Freireiher:

Mittwoch, den 23. Juni 1852.

Die. Einen reinen Whig und einen reinen Demokraten: Delaware, Florida, Wisconsin, New-Jersey, Pennsylvania und Rhode Island. Durch Sezessionisten sind vertrieben: Süd-Karolina und Virginia, wie ferner von den Senatoren für Louisiana einer reiner Demokrat, der andere Sezessionist ist. Die Majorität der Demokraten ist im Hause der Volksovertreter (Repräsentanten) noch bedeutender. Unter den 233 Mitgliedern derselben befinden sich 142 Demokraten und nur 91 Whigs. Unter den 142 sind 20 Southern Rights Men und 6 Free-soilers. Die Whigs zählen 1 Sezessionisten und 7 Free-soilers. Die gewöhnlichen Fortschritte der demokratischen Partei sind schon daraus ersichtlich, daß die Parteien 1848 115: 118 fanden und die demokratische Mehrheit nur 3 betrug. Innerhalb der einzelnen Staaten wurde ihr ganz wenig durch Whig-Parlamenten haben, kein Staat nur Vertreter von einer Partei besitzt. Sollte, was immerhin möglich ist, die Präsidentenwahl diesmal Sache des Repräsentantenhauses werden, wenn nemlich kein Kandidat die absolute Mehrheit aller Stimmen erzielte, so wäre der Sieg der Demokraten und jener der Uniondemokraten gewiß. Es können nemlich bei dieser Abstimmung noch Staaten fünf Staaten in Besitz, weil unter ihren Vertretern Stimmen-gleichheit besteht. So würden die 17 Demokraten den 17 Whigs New-York gegenüberstellen, und eben so ist es in Louisiana, Kentucky, New-Hampshire, und Rhode-Island. Als Whig-Staaten (d. h. mit einer whiggischen Majorität ihrer Vertreter im Hause) bleiben nur 7 noch: Florida, Wisconsin, Massachusetts, Michigan, Maryland, Nord-Karolina und Vermont. Als Sezessionisten erscheinen nur Süd-Karolina und Arkansas. Die gewöhnlichen Unionisten (d. h. solche, deren Vertreter einen Demokraten, der am Kompromiß theilnahm, wählen würden) sind: Alabama, Kalifornien, Kentucky, Delaware, Georgia, Illinois, Indiana, Iowa, Maine, Mississippi, New-Jersey, Ohio, Pennsylvania, Texas, Tennessee, Virginia und Wisconsin. Ohne Stimmenrecht sitzen im Hause der Repräsentanten die Abgeordneten der vier neuen Gebiete: Oregon, New-Mexico, Utah (der Mormonenstaat) und Minnesota. Sie haben alle vier Demokraten gestellt.

Wie innerhalb des Kongresses ein Staat im Senate whiggisch, im Hause der Repräsentanten demokratisch vertreten sein kann, so steht der demokratischen Majorität in beiden Versammlungen der whiggische Präsident Millard Fillmore oder die eigentliche Seele seines Kabinetts, Daniel Webster, der große Whig von Boston, gegenüber. Für die Wiederwahlung eines whiggischen Präsidenten spricht die große Anzahl der demokratischen Kandidaten: Cass, Buchanan, Fremont, Douglas, Walker. Jeder Einzelstaat hat seinen Venn, und eine besondere Parteiloyalität, die man bei den Demokraten des europäischen Festlands gesehen, sieht man jenseits des Ozeans nicht. Zur Oster 1848 verloren die Demokraten ebenfalls durch ihre Unentschiedenheit die Präsidentschaft, und der alte General Taylor würde nie noch Whiggungen genommen sein, trotz seiner amerikanischen Verbundenheit, wenn die demokratischen Wahlgeneräle etwas im Augenblicke nicht nicht propheszen. Wir haben den Versuch an den Wahlen zweier Weltmeere, die neue A-

land das Verbot katholischer Professionen zur Abwehr der — Saubornenfälle. In Herrscherkreise sind nemlich die Saubornen, die als Viehsteuer ein wichtiger Artikel sind, gänzlich mitragten, ein Procentant nimmt darauf Veranlassung, an den „Verord“ ein Schreiben zu richten, in welchem es heißt: „Ich bin nicht überglücklich, wenn es in welchem in Versehen, daß die Saubornenfälle, eine Erwörung von Seiten der Verhörung wegen unserer „nationalen Sünden“ ist. Wir haben in den letzten Jahren den „parthischen Gegenstand“ so schmähtlich aufgemuntert, daß ich befürchten muß, es seien uns noch härtere Strafen bevor. Wenn wir fortjahren, Ruin und Staatszerberden zu unterstützen, so soll es uns gar nicht wundern, wenn der Herr seine Hand auch gegen die Kartoffeln, die Werk, je selbst gegen den Weizen ausstreckt!“

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Goldstein in Berlin.

### Um die Schneider-Gesellschaft.

Diejenigen Schneidergesellen, welche sich bei den bevorstehenden Gewerbetagswahlen betheiligen wollen, werden angefordert bis Montag, 28. d. Mts., uns Namen, Wohnung und Alter anzuzeigen, Wahlberechtigt sind nur Preußen, welche 25 Jahre alt sind. Die Meldungen werden mündlich oder schriftlich auf der Herberge täglich von 8 bis 12 beim Abgellen, die übrige Zeit beim Herbergswirth Herrn Kirchmann angenommen, wen sich bis Montag, den 28. d. nicht gemeldet, hat sich später an den vom Magistrat noch zu bestimmenden Orten persönlich zu melden, oder auf das Wahrecht zu verzichten. Berlin, den 22. Juni 1852.

Der Kassens-Verband der Schneider-Gesellenshaft, **Ratsch, Kassenmeister.**

**Große Arena v. d. Hallischen Thore, Plan-Nr. 4.**  
Heute Mittwoch: Große Vorstellung. Während den Pausen: Stangenklettern. Cassenöffnung 8 Uhr. Anfang 7 Uhr.

**Bergfestung Windmühlenberg.**  
Mittwoch: Concert. Um 7 Uhr werden auf der Regellebahn mehrere lebende Gänge ausgeführt. **Theodor Würst.**

**Concertgarten, Artilleriestr. 30.**  
Donnerstag: Großes Doppel-Concert.  
Zun Schluss: Schlachtmusik. Entree 1/2 Sgr.  
Hierzu Label ergehen ein **G. Kirchmann.**

Sonabend, den 28. Juni, im Weilhause: Damentänzen. Im Gettillon die Reformation. Anfang 8 Uhr.  
Goldmann empfiehlt zu den billigen Preisen. — Für alles Gold u. Silber zählt den höchsten Werth  
**W. G. Wieselmojer, Kommandantent. 25.**

**Zum Abfahren.**  
Doctor Meyer's Bitterwasser, Pflanzler, Salzburger, Friedrich's halter, à Birma-Fl. etc. 24 Jgr. In der Anstalt, Kurzstr. 3.  
Utz. Sonnenhitze von 1/4 Uhr, seid. Regenhitze von 2 1/2 Uhr. Reparaturen u. neue Verzüge fertig billig die Fabrik Wagners senkt. Nr. 83, 2 Treppen. **Wesag.**

**Harmonika** engros et en det. Reparatur u. Unterricht bill. in d. Fabrik v. J. P. vom, Kurzstr. 20.  
Ein großer dreistimmiger New-Engländer-Quart (schöner Klavier) schwarz und weiß gefasst, ist zu verkaufen. **Wesagstr. 28. a. d. Hof 3 Et. bei Krause.**

### Be richt e.

† Während man in Scherners Springpropositionen verunsicherte, um die Kinderprüf zu verhalten, verlangt man in Eng-

# Die Nähnadelfabrik

von

## Stephan Beissel's Wittw. & Sohn in Aachen

bestehend seit 1730 unter derselben Firma  
ist die einzige des Continents, welche auf der Industrie-Aus-  
stellung in London 1851

### die Preis-Medaille

für Nähnadeln

erhalten hat.

Die Fabrik bringt nur für die Güte ihrer Nähnadeln, wenn  
sie die beigefügte Etiquette tragen.



Die zweite Qua-  
lität trägt dieselbe  
Etiquette mit dem  
Unterschied, daß  
statt des Wortes  
„Beste“ 2 Qual.  
sieht.

Die Etiquette  
ist Golddruck auf  
weiß Glanzpapier.

## Preise für den Detail-Verkauf:

Erste Qualität: 3 Silbergrößen ( für 25 Nadeln.  
Zweite Qualität: 14 Silbergrößen ( für 25 Nadeln.

Ein neuer geschmiedeter Stock u. 12 Stück Hauer, welches für  
Klempner sind zu verkaufen Wafmannstr. 27 im Keller.

## Eine bedeutende Parthie weißer Leinwand

(rein Fein) soll wegen Gercheltuna beipreisslos billig verkauft  
werden, Marktgrabenstrasse 29. bei Müller.  
NB. Wiederverkäufer ansehnlichen Rabatt.

## Schwarzwalder Uhren

in allen Gattungen, richtig gehend, sind bei mir von 1 Thlr.  
10 Sgr. an in großer Auswahl vorräthig, und verkaufe ich  
dieselben mit 1 Jahr Garantie. Auch gebe ich solche auf Ab-  
zahlung aus. Alle Uhren nehme ich in Zahlung an. C. Vaue,  
Uhrmacher, Rosenhalerstr. nahe dem Rosenhaler Thore.

Beispiel. 22. ist ein starkes Pferd billig zu verkaufen.

## Es ist ein Holz-Geschäft

zu verkaufen, zu erfragen: In der Grödel. dieser Zeitung.  
Linsbinder, f. bill. 2 n. Schloß, 2 a. Seeba, Dr. Hamburgerstr. 4.  
Feine u. extrafeine, lange, halblange und kurze Weinkorke.  
Feine u. extrafeine Bierkorke.  
Feinste Watur- und Medizinkorke.

Geschäfte u. ungeschälte Spunde in allen Größen  
halte ich verständig in größter Auswahl u. besser Qualität auf  
dem Lager, und kann bei meinen direkten Beziehungen aus  
Gatolonen die Preise dafür in Ballen und ausgegählt auf's  
billigste stellen, weshalb ich mich zu einigermaßen bestens  
empfehle

Job. Aug. Korf,  
Wollenmarkt Nr. 5, im goldenen Adler.

1 wenig gebr. Schlafsofa ist bill. 3. v. Dranienburgerstr. 5. Sparr.

Küchenspenden in großer Auswahl, stehen billig zum Ver-  
kauf, Wasserthorstr. 1. Alexandrinenstrassen-Geb.

Ein auf Bestellung gefertigter Leinwand-Bezug ist im Auslande halber  
billig zu verkaufen, Kreuzgasse 15 bei R. Westf.

Verwahrene Dorenbücher werden sauber geprüft und geplättet,  
Grillgassestr. 32. parterre links.

Die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke,  
Pfandscheine, Uhren, Gold und Silber zeigt,  
Rosenfeld, Wollenmarkt Nr. 11.

Die höchsten Preise für Juwelen, Gold, Silber, Uh-  
ren, Treppen, Pfandscheine, Münzen u. zeigt  
L. M. Rosenfeld, Spandauerstr. 60, der Post gegenüber.  
Im Schreiben sucht Jemand Beschäft. Röh. Zimmerstr. 9, 1 Et.

Große Franzosenstr. 71, 3 Treppen ist eine Stunde ohne  
Wohel an ein Heeren zu vermiehen.

Kronenstr. 33. ist 1 Et. Schlafst. für Damenstübchen. Weinmann-  
Kunstformer finden dauernde Beschäftigung in der Binkthof-  
ferri von H. Wohl, Alte Jakobstrasse 21.

## Schlesische Feuer-Versicherung= Gesellschaft in Breslau.

Grund-Kapital	2,000,000 Thlr.
Reserven	157,900
Prämien-Einnahme 1851	267,122
1851 bezahlte Brandschäden	125,724
laufende Versicherungen	81,209,900

Das Geschäft der Gesellschaft hat auch im abgelaufenen  
Jahre eine erfreuliche Ausdehnung gewonnen und sich in dem  
Vertrauen des Publikums durch rasche und liberale Regelmäßigkeit  
der erhaltenen Brandschäden mehr und mehr befestigt.

Die Unterzeichneten empfehlen sich um Annahme von Versi-  
cherungen, unter Aufsicht der höchsten Prämien und überhaupt  
der günstigsten Bedingungen.

Anträge, Probeste, sowie alle sonstigen Auskünfte werden  
kostenfrei ertheilt.

## Die Agenten.

Ab. Weinlig, Kommandantenstr. Nr. 75.  
Herrmann Gärtner, Fischerbrücke Nr. 26.  
Sammel Strauß, Kleine Franzosenstr. Nr. 10.

## und die Haupt-Agenten Helfst Gebrüder,

Wenzelplatz Nr. 11.

## Öffentliche Dankagung.

Eine Verwandte von mir litt seit 6 Jahren an einem Uebel  
und Ungeheuer, das im vorigen Jahre den heftigsten Che-  
rakter annahm. Bezeugung der That, schweres Alament und  
Guten qualten sie Tag und Nacht, die Kräfte schwanden immer  
mehr und mehr. Von mehreren Seiten dazu angerathen, um  
gerewert ich die Kranke Ende vor. 3. der Star des Hon. Dr.  
med. Weimann in Berlin, und der Erfolg war so überaus gün-  
stig, daß sie nach höchster Behandlung völlig geheilt ist. —  
Indem ich Herrn Dr. Weimann den innigsten Dank ausbreite,  
halte ich es zugleich für meine Pflicht, diesen Fall der Desseus  
lichtest zu übergeben, um Schwindsichtigen den Weg zu ihrer  
Heilung zu zeigen.

Kragdenburg, im Juli 1852.  
Winkelmann, Eisenbahn-Beamter.